



Revision Fortbildungsprogramm

Das ändert sich in der allgemein-internistischen Fortbildung

Ein überarbeitetes Fortbildungsprogramm für die Allgemeine Innere Medizin (AIM) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Der SGAIM sind ein persönlicher Austausch und eine Vernetzung bei Fortbildungen wichtig. Nicht zuletzt deshalb ist anerkannte Livestream-Kernfortbildung nur noch limitiert anrechenbar. Veränderungen gibt es auch bei den automatisch anerkannten Fortbildungen: Standardisierte Notfallkurse sind automatisch anerkannt, während Fortbildungsveranstaltungen von SIWF-anerkannten Weiterbildungsstätten künftig nur noch in den Fachgebieten AIM und Geriatrie automatisch anerkannt sind. Bei der Vergabe der Credits sind die Ausschlusskriterien überarbeitet worden. Bei allgemeininternistischen Fortbildungen sind teilweise auch nicht fachspezifische Anteile anrechenbar.

Donato Tronolone

Präsident Fortbildungskommission und Mitglied Vorstand SGAIM

In einem längeren Prozess hat die Fortbildungskommission das Fortbildungsprogramm der SGAIM überarbeitet. Dabei hat sie vor allem Punkte präzisiert oder geändert, die zu Fragen oder Unklarheiten geführt haben. Weiterhin musste eine Anschlusslösung für die pandemiebedingten Sonderregelungen zu Livestream-Fortbildungen gefunden werden. Der Vorstand der SGAIM und das SIWF haben die Revision gutgeheissen. Das revidierte Fortbildungsprogramm tritt per 1.1.2024 in Kraft. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst. Rechtlich massgebend sind die Bestimmungen des Fortbildungsprogramms der SGAIM.

Limitationen bei der Livestream-Kernfortbildung

Ab 2024 können von der SGAIM anerkannte Livestream-Fortbildungen mit bis zu 12 Kernfortbildungscredits pro Jahr (bzw. 36 Kernfortbildungscredits pro Dreijahresperiode) angerechnet werden. Darüber hinausgehende anerkannte Livestream-Fortbildungen können als erweiterte Credits mit bis zu 25 Punkten pro Jahr angerechnet werden. Ein Grossteil der Fortbildungspflicht kann somit auch weiterhin flexibel online erbracht werden. Gleichzeitig ist es der Fortbildungskommission ein wichtiges Anliegen, die Fachärztinnen und Fachärzte zu motivieren, zahlreiche Themengebiete und Veranstaltungsarten aktiv zu besuchen und fachlich möglichst breit zu bleiben. Virtuelle Fortbildung sind eine sehr gute Ergänzung im Portfolio, sollten aber eben nicht die einzige Form der Fortbildung sein. Auch mit der neuen Regelung kommt der Fachärztin und dem Facharzt AIM eine grosse Freiheit zu, welche Fortbildungsaktivitäten sie für sich persönlich auswählen. Der SGAIM ist es wichtig, die Interaktivität der Mitglieder zu unterstützen. Der interregionale Austausch ist nicht nur auf dem Gebiet der Fortbildungen wichtig und zu fördern. Nicht nur Fachärztinnen und Fachärzte AIM aus etwas abgelegenen Regionen sollen motiviert werden, durch den Besuch von anderen Fortbildungsarten und -formen eine interpersonale Varianz zu kultivieren.

Änderungen bei automatisch anerkannter Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen, die von SIWF-erkannten Weiterbildungsstätten organisiert werden, sind nur noch in den Fachgebieten Allgemeine Innere Medizin und Geriatrie automatisch als Kernfortbildung anerkannt. Weiterbildungsstätten anderer Fachgebiete haben die Möglichkeit, bei der SGAIM Kernfortbildungscredits zu beantragen. Die SGAIM hat

diese Änderung primär deshalb vorgenommen, um das Profil der AIM zu schärfen.

Die folgenden standardisierten Kurse in Notfallmedizin sind neu automatisch als Kernfortbildung anerkannt:

- Basic/Advanced Cardiovascular Life Support (BLS/ACLS), Provider- und Refresher-Kurse nach AHA
- Paediatric Basic/Advanced Life Support (PBLs, PALS), Provider- und Refresher-Kurse nach AHA
- Basic/Advanced Life Support (BLS/ALS) Provider- und Refresher-Kurse nach ERC
- Advanced Trauma Life Support (ATLS) Studierenden- und Refresher-Kurse

Präzisierte Bestimmungen für die Vergabe der Credits

Die Fortbildungskommission hat neu separate Ausführungsbestimmungen zur Vergabe der Credits im Fortbildungsprogramm der SGAIM verankert. Diese enthalten unter anderem überarbeitete Ausschlusskriterien für die Vergabe der Credits. Weil viele allgemein-interne Fortbildungen teilweise auch nicht fachspezifische Anteile beinhalten, anerkennt die SGAIM diese unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls bis zu einem gewissen Anteil.

Weitere Informationen zur Revision des Fortbildungsprogramms SGAIM:

<https://www.sgaim.ch/de/fortbildung/fortbildungsprogramm>



Redaktionelle Verantwortung

Sascha Hardegger, SGAIM
Verantwortlicher Kommunikation/Marketing
Schweizerische Gesellschaft
für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
Monbijoustrasse 43
Postfach
CH-3001 Bern
[sascha.hardegger\[at\]sgaim.ch](mailto:sascha.hardegger[at]sgaim.ch)

Fortbildungskommission SGAIM

Die Fortbildungskommission der SGAIM bearbeitet Fortbildungsthemen innerhalb der SGAIM und berät den Vorstand im Fortbildungsbereich. Sie setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. med. Donato Tronolone, Kommissionspräsident, Mitglied Vorstand SGAIM
- Dr. med. Monika Büttiker
- Dr. med. Alberto Chiesa
- Dr. med. Beat Coradi
- Dr. med. Flavio Gössi
- Dr. med. Priska Grünig
- Prof. Dr. med. Jörg Leuppi
- Dr. med. Karin Meier
- Dr. med. Myriam Oberle, Mitglied Vorstand SGAIM
- Dr. med. Romeo Providoli (Stellvertretender Kommissionspräsident)
- PD Dr. med. Lukas Zimmerli